

e. Lyzeum und Oberlyzeum.

Ermäßigung des Schulgeldes.

Befreiung vom Schulgelde.
Zu 343 und 344 siehe Nr. 335 und 336.

f. **Gymnasium (Christianum)**

Schröder'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 28 000 Mark.
Zweck: Es werden jährlich 1200 Mark in Beträgen von 120 Mark an 11 Schüler der oberen Klassen auf 3 Jahre verliehen.
Bedingungen: Es kommen nur würdige und bedürftige Schüler in Betracht, die sich dem Studium widmen wollen. Fleiß und gutes Betragen sind die Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.
Verwaltung: durch den Direktor.

Syndikus Müller'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 24 000 Mark.
Zweck: Es werden jährlich 900 Mark in Beträgen von 240 Mark an 4 Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums verteilt, die durch Talent, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen und der Unterstützung würdig sind.
Bedingung: Das Stipendium wird entzogen, wenn die Stipendiaten wegen ihres Fleißes oder Betragens ein stärkerer Tadel trifft.
Verwandte der Familien Müller, von Nyegaard und Lucht haben allein das Vorzugsrecht und können das Stipendium schon von Tertia an genießen.
Verwaltung: durch den Oberbürgermeister und den Direktor des Gymnasiums.

Clausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds.

Kapital: 8000 Mark.
Zweck: 250 Mark Zinsen sind bestimmt zur jährlichen Unterstützung solcher Gymnasialisten, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

F. W. Funke'sches Klassenstipendium.

Kapital: 1200 Mark.
Zweck: 48 Mark Zinsen werden an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit des Besuches dieser Klassen verliehen.
Bedingungen: Fleiß und gutes Betragen sind Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark.
Zweck: Die Zinsen stehen dem Direktor des Gymnasiums zur Beschaffung von Büchern für unbemittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung.

Akad. Stipendium des Direktors Lucht.

Nachkommen des Stifters können das Stipendium schon von Prima an genießen.
Siehe Nr. 408.

10. Abschnitt: Fürsorge für kranke, gebrechliche oder schwächliche Kinder bis zur Konfirmation.

a) **In Anstalten.**

Verein für das Altonaer Kinderhospital.

Zweck: Ein Hospital zur Heilung körperlich kranker Kinder.
Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.
Schatzmeister: Otto Sommer.

Altonaer Kinderhospital.

Tresckowallee 36/40, Fornsprecher V. 4455.
Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes.
Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2.50 Mark, für Kinder über 10 Jahre 3.— Mark, sofern sie in Altona wohnen, und 3.50 Mark bzw. 4.— Mark, sofern sie außerhalb Altonas wohnen.
Zahl der Betten 130, wovon nur einige Feilbetten sind.
Oberarzt: Sanitätsrat Dr. med. Grüneberg.

Kinderhospital des weiblichen Vereins.

Filiale der Diakonissenanstalt, Blumenstraße 90.
Die Kranken sind im Kinderhospital anzumelden.
Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2.— Mark und über 10 Jahren 2.50 Mark für den Tag.
Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Heilanstalt für skroföse Kinder in Bad Oldesloe in Holstein.

Filiale der Diakonissenanstalt Altona.
Anmeldungen haben bei der Frau Oberin Anna Raabe in der Diakonissenanstalt Altona, Steinstraße 48, zu geschehen. Der Anmeldebrief muß Angaben über Vor- und Zunamen, Alter und Heimat enthalten, sowie wer für die Kosten aufkommt.
Ein ärztliches Attest, das besagt, daß das betreffende Kind an Skrofulose leidet, nicht mit einer anderweitigen ansteckenden Krankheit behaftet ist und sich zur Kur in einem Solbad eignet und das in den letzten drei Tagen vor der Abreise des Kindes nach Oldesloe ausgestellt sein muß, ist mitzubringen.
Wenn das Zeugnis nicht sachgemäß und namentlich wenn es zu früh ausgestellt ist, behält sich die Anstaltsleitung vor, das Kind in den ersten Tagen nach Ankniff wieder zurückzusenden, ohne daß das bereits bezahlte Kostgeld zurückerstattet wird. Gemachte Erfahrungen nötigen zu diesem strengen Verfahren.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Kosten: Der Preis für ein Kind während einer Kurperiode (4 Wochen) beträgt 50 Mark, für arme Kinder und für solche, die von Kommüne wegen oder auf Kosten von Wohltätern gesendet werden, kann der Preis auf 35 Mark ermäßigt werden. In diese Preise sind Wohnung, Beköstigung, Pflege, Arzt und Arznei, sowie die Bäder inbegriffen. Der Pensionspreis ist voraus zu bezahlen, am besten bei der Ankniff des Kindes.

Kurzeiten: Die Kurzeiten werden alljährlich neu aufgestellt. Sie währen in der Regel vom 11. (Mai, Juni, Juli, August, September) bis 8. des folgenden Monats.

Besondere Bedingungen: Die Kinder haben mitzubringen: 2 vollständige Anzüge, namentlich 2 Paar feste Schuhe oder Stiefel, und Leibwäsche für 4 Wochen (nicht zu viel überflüssiges), alles deutlich gezeichnet.

Kinder unter 5 Jahren oder bereits konfirmierte, sowie solche, die so krank sind, daß sie das Bett hüten müssen, können keine Aufnahme finden. Die Kinder müssen von den Angehörigen oder deren Stellvertretern nach Oldesloe in die Anstalt gebracht werden, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist; aber auch dann haben die Eltern oder Wohltäter das Reisegeld für das Kind zu bezahlen.

Werden Kinder an Hauptbahnhof in Hamburg oder Diakonissen zum Mitnehmen übergeben, so ist das Geld für die Hin- und spätere Rückreise der Schwester auszuführen, widrigenfalls das Kind nicht mitgenommen werden kann.

Wenn ein Kind mehrere Monate die Kur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kundzugeben, damit die Plätze nicht anderen zugesagt werden.

Die Kinder dürfen während ihres Oldesloer Aufenthaltes nicht besucht werden. Gesundheitliche Gründe machen dies Verbot notwendig.

Näschereien dürfen weder bei der Ankniff mitgebracht, noch in Paketen an die Kinder gesandt werden. Mitgebrachtes und gesandtes Obst muß an die leitende Schwester abgeliefert werden und wird unter alle Kinder verteilt.

Krüppelheim „Alten Eichen“

in Stellingen, Wördemannsweg 19.

Zweck: Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt für verkrüppelte Kinder. Die Anstalt will verkrüppelten Kindern so viel als möglich zur Hebung und Linderung ihrer Leiden verhelfen: a) durch ärztliche Behandlung, b) durch Erziehung und Unterricht, c) durch Arbeitserlernung für den Broterwerb. (6 Handwerksmeister, Handfertigkeit- und Handarbeitslehrerinnen.)

Aufgenommen werden geistig gesunde, körperlich verkrüppelte Kinder, Knaben bis zu 14, Mädchen bis zu 18 Jahren. Die gewöhnlichen Termine der Aufnahme sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Das **Kostgeld** beträgt 600 Mark im Jahr und ist im voraus zu zahlen. Gewährt wird hierfür Wohnung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung, Pflege, Unterrichts- sowie Maschinen, Apparate und Bandagen bis zum Kostenbetrage von 100 Mark.

Ärzte der Anstalt sind: Dr. Ottendorff, Altona, Bahnhofstr. 8, Dr. Ewald, Hamburg, Schröderstiftstr. 29.

Innere Leitung durch den Direktor u. Schwestern der Diakonissenanstalt.

Auskunft erteilt der Direktor Pastor Johs. Hoffmann, Altona, Steinstr. 46.

Rechtlicher Vertreter und Eigentümer der Anstalt ist:

Der Verein Krüppelheim in Altona, E. V.

Jahresbeitrag: wenigstens 3 Mark.
Vorsitzender des Vorstandes: Stadtschulrat Wagner.
Auskunft erteilen der Direktor des Krüppelheims, Pastor Hoffmann, Altona, Steinstraße und die Direktoren Neumann und Bindrich.
Zur Förderung der Zwecke des Vereins besteht ein:

Hilfsverein für das Krüppelheim „Alten Eichen“.

Vorstand wie beim Verein Krüppelheim.
Beitrag: mindestens 50 Pfg. jährlich oder einmalig 50 Mark.
Als Hilfsunternehmung besteht auch eine

Brockensammlung zum Besten des Krüppelheims „Alten Eichen“ in Stellingen.

Alte Kleidung, Stiefel, Haus- und Küchengeräte, Metalle Lumpen, Papier, Geschäftsabfälle, Bodenrummel holt kostenlos ab die Geschäftsstelle Altona, Bachstraße 77, Fernsprecher: Gr. VIII, 1011 (Diakonissenanstalt).

b) **In Wohnungen.**

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder.

Vorsitzender: Apotheker S. Memelsdorf.

c) **In Schulen.**

Städtische Hilfsschulen.

1. Hilfsschule Gr. Wilhelminenstraße,
2. „ „ Moortwiete.

Zweck: Aufnahme solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an dem Unterricht der Volksschule mit eigenem Nutzen teilzunehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen.

Besondere Einrichtungen: Die Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen, erhalten das ganze Jahr Haushaltungsunterricht. Die Knaben erhalten Handfertigkeitunterricht.

Leiter zu 1: Rektor Kruse.
Leiter zu 2: Hauptlehrer Ehrlich.

d) **Orthopädische Turnstunden.**

Altonaer Kinderhospital.

Zweck: Behandlung von Körperverkrümmungen und Haltungsanormalien.
Kosten: Für Volksschüler, die vom Schularzt überwiesen werden, unentgeltlich. Für Mittelschüler 1—5 Mark für den Monat.

Die Stunden finden täglich von 4—6 Uhr statt.
Leitung durch 2 Lehrerinnen und 1 Schwester unter Aufsicht eines Arztes.

Anmeldungen bei Sanitätsrat Dr. Grüneberg im Hospital.
Im übrigen siehe Nr. 352 und 353.